Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf . Mai 2013 Seite 1 von 2

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) 38.07.01-7-

MR'in Jacobs Telefon 0211 871-2644 Telefax 0211 871helga.jacobs@im.nrw.de

Kleine Anfrage 1094 des Abgeordneten Daniel Schwerd der Fraktion der Piraten "Prüfung von Köln-Porz als Standort der fünften Spielbank NRWs", LT-Drs. 16/2668

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1094 im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß § 4 Absatz 1 Spielbankgesetz NRW entscheidet die Landesregierung auf Vorschlag des für Inneres zuständigen Ministeriums, in welcher Gemeinde eine öffentliche Spielbank errichtet und betrieben werden darf. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung am 29. Januar 2013 beschlossen, die Stadt Köln als Standort für eine fünfte Spielbank zu benennen.

Weitergehende Prüfungen, insbesondere die Festlegung des bestgeeigneten Standorts innerhalb des Stadtgebiets, sind unternehmerische Entscheidungen und daher Aufgabe des Spielbankunternehmens Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG in Abstimmung mit der Stadt Köln. Sie obliegen insoweit nicht der Landesregierung, die sich dementsprechend nicht in die Standortsuche einbringen wird. Nach den Informationen des Unternehmens ist die endgültige Entscheidung über den Standort in Köln noch nicht getroffen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 704, 709, 719 Haltestelle: Poststraße

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Seite 2 von 2

Soweit das Ministerium für Inneres und Kommunales in dem Kabinettbeschluss der Landesregierung vom 29. Januar 2013 ermächtigt wird, der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG eine Einzelerlaubnis für den Betrieb der Spielbank zu erteilen, bezieht sich auch diese Ermächtigung nicht auf die Prüfung zur Standortwahl innerhalb der Kommune, sondern auf die Prüfung der glücksspielrechtlichen Anforderungen.

Frage 1: Welche Standorte innerhalb Kölns werden bzw. wurden bereits (mit welchem Ergebnis, soweit schon vorliegend) für die Standortsuche des Casinos geprüft?

Frage 2: Wenn das ehemalige Hertie-Gelände in Köln-Porz nicht zu den geprüften Standorten gehört: Aus welchen Gründen wurde dieser Standort nicht geprüft?

Frage 3: Wenn das ehemalige Hertie-Gelände in Köln-Porz nicht zu den geprüften Standorten gehört: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit dieser Standort ebenfalls in die Prüfung mit aufgenommen wird?

Frage 4: Welche Vor- und Nachteile sähe die Landesregierung bei einer Ansiedlung der Spielbank in Köln-Porz?

Frage 5: Würde die Landesregierung eine Ansiedlung der fünften Spielbank Nordrhein-Westfalens auf dem Gelände der ehemaligen Hertie-Filiale in Köln-Porz begrüßen?

Aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen sieht die Landesregierung davon ab, zu den Fragen im Einzelnen Stellung zu nehmen. lm Ubrigen begrüßt die Landesregierung unternehmerische Standortauswahl. die gesetzlichen den Anforderungen entspricht und nach sachlichen Auswahlkriterien den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Kanalisierungsauftrag nach dem Glücksspielrecht, in optimaler Weise Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Stadttor 1 40219 Düsseldorf . Mai 2013 Seite 1 von 1

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) 38.07.01-7-

MR'in Jacobs
Telefon 0211 871-2644
Telefax 0211 871helga.jacobs@im.nrw.de

Kleine Anfrage 1094 des Abgeordneten Daniel Schwerd der Fraktion der Piraten " Prüfung von Köln-Porz als Standort der fünften Spielbank NRWs", LT-Drs. 16/2668
Ihr Schreiben vom 19.04.2013

Gemäß § 76 Abs. 1 GGO übersende ich hiermit einen Abdruck der Antwort, die ich auf die Kleine Anfrage zu erteilen beabsichtige.

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 704, 709, 719 Haltestelle: Poststraße